

## **Lagebericht des Caritasverbandes Koblenz e.V.**

### **Lagebericht 2019**

#### **1 Grundlagen:**

Der Caritasverband Koblenz e.V. ist die vom Bischof von Trier anerkannte und unter seiner Aufsicht stehende institutionelle Zusammenfassung und Vertretung seiner persönlichen Mitglieder und aller ihm angeschlossenen sozial-caritativen Einrichtungen und Dienste in seinem räumlichen Bereich. Er ist Verband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes e.V. sowie des Caritasverbandes für die Diözese Trier e.V. (DICV).

Sein räumlicher Bereich umfasst grundsätzlich das Dekanat Koblenz und Teile der Dekanate Andernach-Bassenheim und Maifeld-Untermosel. Dazu gehören die Städte Koblenz und Bendorf sowie die Verbandsgemeinden Rhein-Mosel, Vallendar und Weißenthurm. Das Einzugsgebiet einzelner Fachdienste geht darüber hinaus.

Der Caritasverband Koblenz e. V. widmet sich vielfältigen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe, soweit sie nicht satzungsgemäß vom Diözesan-Caritasverband wahrgenommen werden oder ihm vorbehalten sind. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben beachtet der Verband gegenüber den Kirchengemeinden, Personalfachverbänden und den korporativen Mitgliedern deren Vorrang im Sinne der Subsidiarität.

Der Caritasverband Koblenz e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz unter der Vereinsregister-Nummer VR 953 eingetragen. Die Satzung in der aktuellen Fassung wurde am 26.11.2018 durch die Mitgliederversammlung verabschiedet. Der Verband ist gemäß der Anlage zum Bescheid über Körperschaftssteuer für das Jahr 2018 vom 17.04.2020 mit Ausnahme des Teilbereiches des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

## **2 Darstellung des Geschäftsverlaufes:**

### **2.1 Wesentliche Geschäftsfelder:**

Der Caritasverband Koblenz e. V. ist Träger der folgenden Dienste und Einrichtungen:

#### 1. Auswertungskreis Verwaltung:

- Geschäftsleitung und Zentralverwaltung
- Wohnanlage Rizzaheim
- Soldatenfreizeitheim

#### 2. Auswertungskreis Kindertagesstätten:

- Kindertagesstätte Montessori / Pflegesatz
- Kindertagesstätte Montessori / Regelkindergarten
- Kindertagesstätte Mittelweiden
- Kindertagesstätte Kemperhof / Haus für Kinder
- Kindertagesstätte Im Kreuzchen / Spiel- und Lernstube

#### 3. Auswertungskreis Wohnhäuser:

- Haus Oberwerth, Koblenz-Oberwerth
- Haus Eulenhorst, Koblenz-Metternich
- Haus St. Franziskus, Weißenthurm
- Haus Lingerhahn, Lingerhahn

#### 4. Auswertungskreis Sozialstation:

- Die Sozialstation

#### 5. Auswertungskreis Ambulante Suchtkrankenhilfe:

- Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe (ZaS)
  - Jugend- und Drogenberatung Koblenz
  - Booster-Programm
  - Substitution/Methadon
  - Projekt "Prävention Glücksspielsucht"

- Betriebliches Beratungszentrum (bbz)
- Psychosoziale AIDS-Beratung
- Jugend- und Drogenberatung Andernach

#### 6. Auswertungskreis Ambulante Jugendhilfe:

- Ambulante Jugendhilfe

#### 7. Auswertungskreis Gemeinwesenarbeit:

- Gemeinwesenarbeit Kreuzchen
- Stadtteilorientierte Sozialarbeit Goldgrube
- Ganztagschule Weißenthurm
- Quartiersmanagement Lützel

#### 8. Auswertungskreis Selbstbestimmtes Wohnen:

- Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderung  
Stadtgebiet Koblenz, Landkreis Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück Kreis

#### 9. Auswertungskreis Migration:

- Jugendmigrationsdienst
- Schängel der Kulturen
- Migrationserstberatung
- Fachdienst für Migration/Integration
- IQ-Projekt Netzwerk RLP
- Willkommenspatenschaften
- Betreuung Julius-Wegeler-Schule/Betreuung junger Migranten im BVJ
- FAiR/ESF-Projekt (Flüchtlinge und Asylsuchende integriert in die Region)

#### 10. Auswertungskreis Offene Dienste:

- Familienpflege
- Allgemeine Sozialberatung
- Gemeindec Caritas

- Bahnhofsmission Koblenz
- Fachberatung für Menschen ohne Wohnung
- Wohnprojekt für Menschen ohne Wohnung
- Straßensozialarbeit

Die Einrichtungen und Dienste des Caritasverbandes Koblenz e. V. decken nahezu alle Bereiche sozial-caritativer Hilfen ab. Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen im Leistungsspektrum. Die Aufgabenbereiche unterscheiden sich sowohl inhaltlich wie auch in der Finanzierung. Neben reinen Zuschussbetrieben mit sehr unterschiedlichen Förderbedingungen unterhält der Verband auch Dienste und Einrichtungen, die sich über Leistungsentgelte finanzieren und Mischformen aus Zuschuss- und Entgeltfinanzierung.

Seit 2015 erfolgte durch das überwiegend ESF- und BMAS-finanzierte Projekt FAiR (Befristung 2015 – 2020) eine starke Erweiterung des Fachdienstes Migration. Das Projekt FAiR, die im Jahr 2018 hinzugekommene Maßnahme „Betreuung zur Integration junger Migranten im Berufsvorbereitungsjahr“, der Ausbau der Personalstellen in den Projekten IQ und FAiR sowie durch kirchliche Eigenmittel zusätzlich finanzierte Projektstellen müssen auch weiterhin sorgfältig begleitet und ggf. angepasst werden. Das Projekt FAiR ist aktuell bis zum 31.12.2020 bewilligt. Über den Antrag zur Verlängerung des Projektes FAiR bis zum 31.12.2021 ist derzeit noch nicht abschließend entschieden. Änderungen der Migrationsbewegungen können unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierung dieses Bereiches haben. Trotz sorgfältiger Befristung des entsprechenden Fachpersonals und vertraglicher Bindung der Projektfinanzierungen ist die mittelfristige Entwicklung dieses Bereiches ungewiss.

## 2.2 Investitionen:

Im Jahr 2019 wurden Neuinvestitionen zum Sachanlagevermögen i. H. v. rd. 382 TEUR getätigt. Ab einem Einzelwert von rd. 5 TEUR sind diese nachfolgend dargestellt.

### **Sachanlagevermögen (SAV) / Technische Anlagen und Maschinen:**

- Heizungsanlage Gas-Brennwert-Doppelkessel Rizzaheim (22 TEUR)
- Heizungsanlage Haus St. Franziskus (24 TEUR)
- Schindler Aufzüge, 1. Abschlag Aufzugsanlage Geschäftsstelle (60 TEUR)

### **Andere Anlagen / Einrichtung und Ausstattung:**

- MPVA, Gutachten/Sanierung Tiefgarage Geschäftsstelle (5 TEUR)
- Neue Terrasse Wohnhaus Oberwerth (11 TEUR)
- Fluchttreppe Wohnhaus Lingerhahn, 1. Abschlag (75 TEUR)
- PKW Autofirma Wahl (15 TEUR)
- Kletternetz Pyramide Kita Mittelweiden (6 TEUR)
- Haus für Kinder Kemperhof Küche u. a. (27 TEUR)
- Telefonanlage Zentrum für ambulante Suchthilfe (5 TEUR)
- Spülmaschine Wohnhaus Eulenhorst (5 TEUR)
- Spülmaschine Wohnhaus Lingerhahn (10 TEUR)
- Umbau/Sanierung Wohnhaus Eulenhorst (19 TEUR)
- Sonstiges Einzelinvestitionen unterhalb 5 TEUR (57 TEUR)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter Gesamtverband / GWG (41 TEUR)

Zum 01.01.2018 ist die GWG-Grenze auf netto 800,00 € zzgl. Mehrwertsteuer gestiegen.

Die Abschreibungen i. H. v. rd. 521 TEUR übersteigen damit die Neuinvestitionen des Geschäftsjahres i. H. v. rd. 382 TEUR um 139 TEUR. Daneben betragen die Veränderungen durch Abgänge des Anlagevermögens und Zuschreibungen rd. ./.. 6 TEUR.

Per Saldo hat sich damit das Anlagevermögen des Verbandes um rd. 145 TEUR vermindert.

### 2.3 Personalbereich:

Die Mitarbeiterzahl des Caritasverbandes Koblenz e. V. bewegte sich zwischen 410 Personalfällen im März 2019 und 414 Personalfällen im November 2019 – berechnet auf volle Stellen waren im Durchschnitt 263 Vollkräfte im Jahr 2019 tätig; im Vorjahr waren es 254 Vollkräfte. Darüber hinaus waren zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Durch regelmäßige Fortbildung und durch in Einzelfällen notwendige Supervision wird die Qualifikation der Mitarbeiter gefördert und die Qualität der Arbeit gesichert.

## 3 Darstellung der Lage einschließlich der Darstellung von Chancen und Risiken:

### 3.1 Vermögens- und Finanzlage:

Die Vermögens- und Finanzlage des Caritasverbandes ist geordnet. Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) ist zu rd. 147,3 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Liquidität des Caritasverbandes war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Alle fälligen Verbindlichkeiten konnten ohne Inanspruchnahme von Überbrückungskrediten erfüllt werden.

### 3.2 Ertragslage einschließlich der Darstellung von Chancen und Risiken:

Die Ertragslage des Caritasverbandes Koblenz e. V. war im Geschäftsjahr 2019 insgesamt gut, bezogen auf die einzelnen Angebote des Verbandes fällt diese jedoch sehr unterschiedlich aus.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnten auch im Jahr 2019 vakante Personalstellen oftmals nicht zeitnah nachbesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Si-

tuation jedoch deutlich verbessert. Dennoch sind hierdurch die Personalkosten in einzelnen Geschäftsbereichen deutlich hinter den Planzahlen zurückgeblieben. In Bereichen, in denen die Refinanzierung nicht 1:1 und unmittelbar von den besetzten Personalstellen abhängig ist, begründen sich hiermit deutlich positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Insbesondere wirkt sich der Bereich der Wohnhäuser mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25 TEUR auf das Gesamtergebnis aus, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von ./ 199 TEUR.

Für die Einrichtungen und Dienste, die überwiegend durch Zuschüsse finanziert werden, ist festzustellen, dass sich diese in den meisten Fällen planmäßig entwickelt haben. Größere Abweichungen ergaben sich nur in Folge geringerer Personalkosten, sofern eine Nachbesetzung vakanter Stellen nicht zeitnah erfolgen konnte (Stichwort Fachkräftemangel). Auf das Jahresergebnis hat sich dieser Effekt zumindest nicht negativ ausgewirkt. Auf Grund der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, ist jedoch auch weiterhin davon auszugehen, dass die sogenannten „freiwilligen Leistungen“ nicht im gleichen Maße steigen werden wie die betriebsbedingten Kosten, vor allem die Personalkosten. Ausgenommen hiervon sind Zuschüsse, die auf Grund einer festen gesetzlichen Regelung (z. B. Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz) gewährt werden.

Eine wichtige Säule im Bereich der Zuschuss-Finanzierung war bisher immer die Kirchensteuerpauschale. Diese betrug im Jahr 2019 2.487.456,00 €. Kürzungen in den Folgejahren sind jedoch auf Grund der angespannten Finanzlage des Bistums Trier nicht ausgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses erreichte uns eine erste Information, wonach gegebenenfalls sogar noch im Wirtschaftsjahr 2020 eine Reduzierung der Kirchensteuerermittel vor dem Hintergrund der Corona-Krise und eines insgesamt damit verbundenen rückläufigen Steueraufkommens erfolgen könnte.

Sehr unterschiedlich fallen die Ergebnisse im Bereich der Dienste aus, die sich durch Leistungsentgelte finanzieren:

In der **SOZIALSTATION** wurde im Berichtsjahr ein Defizit i. H. v. rd. 83 TEUR (Vj. ./ 156 TEUR) erwirtschaftet. Der Planansatz sah ein Defizit von rd. 145 TEUR vor. Die Abweichung liegt damit bei rd. 62 TEUR. Es muss festgestellt werden, dass derzeit nicht von einer Deckung der Gesamtkosten ausgegangen werden kann. Zu beachten ist hierbei, dass der Teilbereich **Beratungs- und Koordinierungsstellen**

einen Defizitanteil i. H. v. rd. 52 TEUR verursacht hat. Der Teilbereich der sogenannten **komplementären Angebote**, welcher zum 31.12.2018 eingestellt wurde, trägt mit einem Defizit von rd. 4 TEUR auf Grund verbliebener Restkosten bei.

Die vier stationären **Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung** haben im Jahr 2019 einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 25 TEUR (Vj. + 250 TEUR) erwirtschaftet und liegen damit dennoch deutlich über dem Planergebnis 2019 (./ 199 TEUR). Die Ergebnisse der einzelnen Häuser fallen wie folgt aus: Haus Eulenhorst + 69 TEUR, Haus Oberwerth ./ 10 TEUR, Haus St. Franziskus ./ 26 TEUR, Haus Lingerhahn ./ 57 TEUR.

Die Finanzierung des Fachdienstes **Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderung (SBW)** ist differenziert zu betrachten. Die mit Zuschüssen des Landes und der Kommune finanzierte Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des sogenannten „öffentlich-rechtlichen Vertrages“ nach der Verwaltungsvorschrift haben sich insgesamt rd. 16 TEUR besser entwickelt als geplant, sind jedoch per Saldo nicht auskömmlich (./ 25 TEUR). Die Betreuung nach dem „persönlichen Budget“ hat sich an beiden Standorten, SBW Koblenz Stadt / LK Mayen-Koblenz und im Hunsrück sehr unterschiedlich entwickelt. Im Bereich Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz beträgt die Abweichung gegenüber dem Planansatz 2019 ./ 13 TEUR, im Hunsrück + 15 TEUR. Das Gesamtergebnis des „persönlichen Budgets“ liegt bei + 59 TEUR. Nach Berücksichtigung der Leitungs- und Overheadkosten für den Gesamtbereich SBW (42 TEUR) und den Kosten für das Service-Appartement (8 TEUR) ist ein Gesamtergebnis in Höhe von ./ 16 TEUR zu verzeichnen. Der Planansatz 2020 ging von einer Unterdeckung i. H. v. rd. 33 TEUR aus.

Für die **Ambulante Jugendhilfe** konnte im Bereich der Abrechnung nach Fachleistungsstunden im Berichtsjahr keine Kostendeckung erzielt werden. Das Defizit 2019 liegt bei rd. 58 TEUR (Vj. 67 TEUR), und ist damit rd. 18 TEUR schlechter als geplant. Bei dem Teilergebnis sind planmäßige Geldbußen i. H. v. rd. 104 TEUR enthalten. Für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 konnten neue, um 3,48 % höhere Fachleistungsstundensätze vereinbart werden. Der Gesamtbereich der Ambulanten Jugendhilfe einschl. aller Projekte (Schulsozialarbeit, Projekt Mobbing, P.I.C.K.) schließt mit einem Defizit von rd. 50 TEUR (Vj. 28 TEUR) ab. Dies bedeutet gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung von rd. 25 TEUR.



Der Zugang an Spenden und Geldbußen betrug im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt 246 TEUR. Erfolgswirksam aufgelöst wurden hiervon 146 TEUR, dies entspricht einem Anteil der Einnahmen 2019 i. H. v. 0,78 %. Die verbleibenden Spenden und Geldbußen wurden passiviert und dienen der Deckung zukünftiger Aufgaben.

Von Bedeutung waren im Geschäftsjahr 2019 auch Veränderungen bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Diese haben sich um rd. 95 TEUR verringert. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Rückstellung für die Deckungslücke der KZVK mit rd. 888 TEUR (Vj. 965 TEUR). Auf Grund der 26. Satzungsänderung der KZVK vom 25.06.2019 erfolgte eine erneute Umstellung des Finanzierungssystems der Kasse. Infolge werden die bisher getrennten Abrechnungsverbände S (Altfälle vor Umstellung auf Betriebsrentensystem) und P zu einem Abrechnungsverband mit einer reduzierten Risikobewertung zusammenführt. Statt der Erhebung eines sogenannten „Finanzierungsbeitrages“ bis in das Jahr 2040 wird nunmehr für den Zeitraum 2020 bis 2026 ein sogenannter „Angleichungsbeitrag“ erhoben werden. In Übereinstimmung mit dem fachlichen Hinweis des IDW Fachausschusses Unternehmensberichtserstattung (FAB) ist die gebildete Pensionsrückstellung mit 888 TEUR per 31. Dezember 2019 zu dotieren. Die Bewertung erfolgt nach den Vorgaben des §253 Abs. 2 S.1 und 2 HGB zum 10-Jahres-Zinssatz.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 weist einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 240 TEUR aus, das stellt gegenüber dem Planergebnis i. H. v. rd. ./ 160 TEUR eine Verbesserung um rd. 400 TEUR dar.

#### **4 Zukünftige Entwicklung des Caritasverbandes unter dem Aspekt Chancen und Risiken:**

Mit Wirkung zum 01.01.2020 ist die 3. Stufe des BTHGs in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte eine Trennung der existenzsichernden Leistung von der Fachleistung. In Rheinland-Pfalz gilt seither für einen Zeitraum von drei Jahren eine Umsetzungsvereinbarung. Die Trennung von existenzsichernder Leistung und Fachleistung erfolgte zum 01.01.2020 „rein rechnerisch“ und „budgetneutral“. Innerhalb des Zeitraumes der Umsetzungsvereinbarung wird für jede „besondere Wohnform“ (vormals Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung) eine eigenständige Vergütungsverhandlung erfolgen.

Die Verhandlungen zwischen der Liga Rheinland-Pfalz und dem Land gestalten sich nach wie vor sehr schwierig und sind sehr komplex. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wurden die Verhandlungen temporär gepaust und werden sich voraussichtlich noch über einen längeren Zeitraum hinziehen.

Bei der Umstellung von dem vormals einrichtungsbezogenen, einheitlichen täglichen Pflegesatz pro Bewohner hin zu einer existenzsichernden Leistung und einer Fachleistung in Abhängigkeit vom individuellen Hilfebedarf der Bewohner handelt es sich um einen „Paradigmen-Wechsel“. Dies birgt für den Verband Chancen, aber auch Risiken. Sofern sich die existenzsichernde Leistung im Bereich „Miete“ bei den innerhalb des 3-Jahres-Zeitraumes anstehenden Vergütungssatzverhandlungen an ortsüblichen Mieten orientieren wird und sich die Fachleistung vorrangig am individuellen Bedarf der Bewohner orientieren sollte, bestehen hier Chancen. Risiken bestehen in einer ggfs. schwankenden Nachfrage, insbesondere in den Fällen, in denen sich der zukünftig festgestellte individuelle Hilfebedarf der Bewohner verändert, da der Verband in der personellen Besetzung immer nur mit einer zeitlichen Verzögerung nachsteuern kann. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Abrechnungen der existenzsichernden Leistung seit dem 01.01.2020 über den Bewohner bzw. dessen Betreuer laufen. Dabei ist es denkbar, dass dieser die Leistungen des Leistungsträgers bereits erhalten und verbraucht hat bevor die Leistungen der Wohnhäuser geltend gemacht werden können. Gleiches gilt auch für die im Selbstbestimmten Wohnen betreuten Klienten, sowohl im derzeitigen Bereich der Betreuung nach der Verwaltungsvorschrift als auch nach dem sogenannten persönlichen Budget.

Für den Gesamtverband muss auch zukünftig mit Kürzungen oder zumindest einer Stagnation der sogenannten „freiwilligen Leistungen“ der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, gerechnet werden, da für diese keine einklagbaren Rechtsgrundlagen gegeben sind.

Die Bereiche mit einer Finanzierung auf der Basis von Leistungsentgelten bedürfen auch weiterhin eines zielgerichteten Controllings hinsichtlich der Kostenentwicklung und deren Refinanzierung.

In der **Sozialstation** ist es auch in Zukunft absolut erforderlich, die eingeleiteten Veränderungsprozesse zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit konsequent umzusetzen

und deren nachhaltige Wirkung regelmäßig zu überprüfen. Aus inhaltlichen und fiskalischen Gründen wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 die Beratungs- und Koordinierungsstelle in der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sowie die komplementären Angebote aufgegeben. Vor dem gleichen Hintergrund wird zum 31.12.2020 die Mitwirkung in den Pflegestützpunkten in Koblenz-Nord und in Weißenthurm eingestellt. Die Ertragslage der Sozialstation muss auch weiterhin durch ein aktiveres Anbieten von Pflegeleistungen und der damit verbundenen Routen- und Einsatzplanung deutlich verbessert werden. Die Zwischenergebnisse zum 30.04.2020 geben Anlass zur Annahme, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Zwischenergebnis über die gesamte Sozialstation um rd. 78 TEUR verbessert. Gegenüber dem zeitanteiligen Planergebnis 2020 beträgt die Verbesserung rd. 83 TEUR. Auf Grund der Ausgleichszahlungen nach § 150 SGB XI, wonach sowohl Mehrausgaben (z. B. persönliche Schutzausrüstung) als auch Mindereinnahmen (im Vergleich zum Basismonat Januar 2020) erstattet werden, sollten sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise bei der Sozialstation in Grenzen halten.

Bei den **Wohnhäusern** für Menschen mit Behinderung ist die Auslastungsquote der entscheidende Faktor. Diese ist ständig im Blick zu behalten, sowohl vor Ort als auch bei den mtl. Auswertungen des Rechnungswesens. Auf Grund des nach wie vor bestehenden Fachkräftemangels liegen auch hier die Zwischenergebnisse zum 30.04.2020 deutlich über den Planwerten, da nicht alle Planstellen durchgehend besetzt bzw. wiederbesetzt werden konnten. Die Corona-Krise wird dazu führen, dass freiwerdende Plätze erst mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung nachbelegt werden können. Hierdurch ist zu erwarten, dass sich die Ergebnisse ab dem 2. Quartal 2020 verschlechtern werden.

Für den Fachdienst **Selbstbestimmtes Wohnen** hatte die Stadtverwaltung Koblenz mit Blick auf das Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHGs die bestehende Leistungsvereinbarung vorsorglich mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigt. Seitens des Landes wurden die neuen, mit Wirkung ab dem 01.01.2020 geltenden Vergütungssätze neu festgesetzt. Diese wurden, analog der pauschalen Anpassung für die „besonderen Wohnformen“ ebenfalls zum 01.01.2020 um 3,48% erhöht. Hier gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen und damit auch die gleichen Chancen und Risiken wie bei den Wohnhäusern beschrieben. Die Zwischenergebnisse zum 30.04.2020 liegen derzeit deutlich oberhalb der Zwischenergebnisse 2019 und damit auch deutlich oberhalb der Planwerte 2020. Auch hier ist eine finanzielle Bewertung in Folge der

Corona-Krise noch nicht abschätzbar und ebenso ein Rückgang ab dem 2. Quartal 2020 bei den Betreuungsleistungen nach dem sogen. „persönlichen Budget“ zu erwarten.

In der **Ambulanten Jugendhilfe** steht die Erhöhung der Fachleistungsstundensätze mit Wirkung zum 01.07.2020 an. Es erfolgt eine Anpassung i. H. v. 2,0 %, die sich an der Erhöhung der Entgelte im stationären Bereich orientiert. Dennoch ist der Bereich auch weiterhin in einem erheblichen Umfang auf die Zuweisung von Geldbußen angewiesen, für die nachhaltige Akquise zu betreiben ist. Die bereits vereinnahmten Geldbußen reichen derzeit für voraussichtlich ca. 1 ½ Jahre aus. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise lassen sich auch hier noch nicht abschließend bewerten. Ab dem 2. Quartal 2020 sind jedoch auch hier rückläufige Erträge zu erwarten.

Der Caritasverband Koblenz e. V. steht gemeinsam mit der Maria Hilf RLP gGmbH in der gesamtschuldnerischen Haftung auf der Grundlage des Mietvertrages für das Seniorenzentrum St. Peter, Mülheim-Kärlich, vom 21.12.2006 gegenüber der Cobau Immobilienfonds V KG. Im Vorjahr erlangten wir zu Jahresbeginn davon Kenntnis, dass sich der Rechtsnachfolger der Maria Hilf RLP gGmbH, die Katharina Kaspers Via-Salus gGmbH, in einem Insolvenzverfahren in Eigenregie befindet. Das Insolvenzverfahren wurde zwischenzeitlich beendet. Aktuell ist damit eine Inanspruchnahme des Caritasverbandes Koblenz e. V. nicht zu erwarten, sofern dieser überhaupt noch in der gesamtschuldnerischen Haftung stehen sollte.

Arbeitsfelder, die stark durch Eigenmittel ausfinanziert werden (**GWA-Projekte, Allgemeine Sozialberatung, Hilfen für Menschen ohne Wohnung, ZaS** etc.) richten sich an Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen. Ihre Notwendigkeit erschließt sich aus dem Auftrag der Caritas, für Menschen am Rande unserer Gesellschaft als Anwalt und Solidaritätsstifter tätig zu sein. Dennoch ist auch hier der Umfang des Engagements im Hinblick auf die Finanzierbarkeit zumindest bei personellen Wechseln zu prüfen und Projektfinanzierungen für neue Aufgaben anzustreben. Gerade in diesen Bereichen besteht die Sorge um zukünftige Einschnitte, sofern es zu einer Kürzung der Kirchensteuerzuweisungen kommen sollte.

Den vorstehend skizzierten Problemstellungen will der Caritasverband Koblenz e. V. auch zukünftig durch politische Arbeit und durch organisatorische Veränderungen angemessen begegnen. Insbesondere im Bereich des Rechnungswesens werden durch

Budgetierung und regelmäßige Kostenkontrollen Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und rechtzeitig behoben werden. Eine entsprechend fachlich qualifizierte Personalressource konnte 2017 geschaffen werden und stellt sicher, dass die Ergebnisse der umsatzrefinanzierten Dienste regelmäßig analysiert und zur nachhaltigen Steuerung mit den verantwortlichen Fachdienstleitungen besprochen wird.

Koblenz, 29.06.2020



---

Martina Best-Liesenfeld  
Caritasdirektorin